

Tarifpolitischer Jahresbericht 2003: Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente

Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Die Tarifrunde 2003 wurde überlagert von dem politischen Konflikt um die Zukunft des Flächentarifvertrags. Wohl kaum zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik hat es eine derart breite politische Debatte und Auseinandersetzung um diesen Eckpfeiler des deutschen Tarifsystems gegeben. Hunderttausende ArbeitnehmerInnen beteiligten sich im vergangenen Herbst an Kundgebungen, Arbeitsniederlegungen und anderen Aktionen, um gegen den drohenden Eingriff in die Tarifautonomie zu protestieren. Ein weiteres tarifpolitisch herausragendes Ereignis war der Arbeitskampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Metallindustrie, die mit einer schmerhaften Niederlage der IG Metall endete. Erfolgreich waren die tarifpolitischen Bemühungen im Bereich der Zeitarbeit. Dort vereinbarte die DGB-Tarifgemeinschaft nach schwierigen Verhandlungen erstmals bundesweit gültige Tarifverträge mit zwei Zeitarbeitsverbänden und holte die Branche damit nach Auffassung des DGB „aus der Schmuddelecke“ heraus. Die eigentliche Lohnrunde blieb eine Art Rumpftarifrunde. Wegen länger laufender Abschlüsse aus der Tarifrunde 2002 mit Stufenerhöhungen auch für das Jahr 2003 fanden in vielen Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen keine Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen statt. Der Kampf um die Lohnprozente gestaltete sich zunehmend schwierig, im Laufe des Jahres gingen die vereinbarten Tarifsteigerungen deutlich zurück. Aber immerhin lagen die Abschlussraten im Durchschnitt deutlich über der Preissteigerungsrate.

1

Das Tarifjahr 2003 im Überblick

1.1 POLITISCHE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weder die ökonomische Entwicklung, noch die politischen Rahmenbedingungen bildeten ein günstiges Umfeld für die Tarifrunde. Eine Wiederholung der lohnpolitisch erfolgreichen Tarifrunde 2002 war daher kaum zu erwarten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war weiterhin durch Stagnation gekennzeichnet. Die Prognosen für 2003 sahen durchweg sehr moderate Wachstumsraten von 1 bis 1,5 % vor, die im Laufe des Frühjahrs immer weiter zurückgenommen wurden. Tatsächlich ging das reale Bruttoinlandsprodukt erstmalig seit 1993 um 0,1 % zurück, nach einem Miniwachstum von lediglich 0,2 % im Vorjahr. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg im Jahresschnitt von 4,060 auf 4,376 Mio. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten belief sich auf durchschnittlich 1,1 %.

Auch die politische Entwicklung brachte keinen Flankenschutz für eine offensive Lohnrunde. Die mit knapper Not wieder gewählte Bundesregierung entschied sich angesichts der desolaten Lage der öffentlichen Haushalte zunächst für einen rigi-

den Sparkurs und für eine Umorientierung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die stark neoliberalen Züge trug und auf erbitterten Widerstand stieß. Niveau und Finanzierungsgrundlage der sozialen Sicherungssysteme wurden seitens der rot-grünen Koalition zur Disposition gestellt, sodass die Gewerkschaften sich nach anfänglicher Zurückhaltung zu nachhaltigen Widerstandsaktionen gezwungen sahen. In seiner Agenda-Rede vom 14.3.2003 drohte der Bundeskanzler erstmals mit einem Eingriff in die Tarifautonomie. Der Druck auf eine weitgehende Öffnung der Branchentarifverträge nahm im Laufe des Jahres immer stärker zu. Die Arbeitgeberverbände nutzten den politischen Rückenwind, um auch in den Tarifverhandlungen weitreichende Flexi-Forderungen auf den Tisch zu legen.

1.2 FORDERUNGEN UND ABSCHLÜSSE

Das problematische politisch-ökonomische Umfeld beeinträchtigte die Tarifrunde in zunehmendem Maße. Kaum eine Gewerkschaft, die nicht ihre Tarifforderungen gegenüber dem Vorjahr reduzierte. Einige verzichteten von vornherein auf eine quantifizierte Forderung. Die IG BCE forderte für ihre Hauptbranche, die chemische Industrie, einen Ausgleich der absehbaren Inflationsrate sowie eine Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung der Bran-

che. Ähnlich formulierte dies ver.di für die Versicherungswirtschaft. Das Spektrum der bezifferten Einkommensforderungen reichte im Wesentlichen von 3 bis 5,5 %. In einigen Branchen gab es Strukturforderungen zugunsten unterer Einkommensgruppen. Im Einzelhandel und auch im Großhandel forderte eine Reihe von Landesbezirken ein Mindesteinkommen von 1.500 € für Vollzeitbeschäftigte. Im Einzelhandel hatte ver.di zusätzlich ein ganzes Bündel von arbeitszeitpolitischen Forderungen geschnürt. Auch im Versicherungsbereich ging es ver.di um Fragen der Arbeitszeitgestaltung sowie der Beschäftigungssicherung. Qualitative manteltarifliche Forderungen gab es auch in der chemischen Industrie, hier forderte die IG BCE einen Tarifvertrag zur Weiterbildung.

Die Kündigungstermine der Vergütungstarifverträge für die chemische In-

Dr. Reinhard Bispinck ist wissenschaftlicher Referent im WSI und Leiter des WSI-Tarifarchivs.

e-mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de
Alice Martens, Siglinde Marth, Monika Müller, Monika Schwacke-Pilger, Andrea Taube und Monika Wiebel sind Sachbearbeiterinnen im WSI-Tarifarchiv.

dustrie lagen zwischen Ende März und Ende Mai. Ebenfalls Ende März folgten die Druckindustrie, Teile des Einzel- sowie des Groß- und Außenhandels, Ende August folgten die Eisen- und Stahlindustrie, Ende September das Versicherungsgewerbe.

Auch in diesem Jahr waren es die Tarifparteien der *chemischen Industrie*, die am 8.5. den ersten großen Branchenabschluss vorlegten (*Übersicht 1*). Mit einer Pauschalzahlung von 40 € für den ersten Monat sowie einer Entgelterhöhung von 2,6 % für weitere 12 Monate zählt der Abschluss zu den besten des vergangenen Jahres. Hinzu kommen die Vereinbarungen zur Aus- und Weiterbildung. Doch blieb die Signalwirkung relativ gering, zum einen, weil viele Branchen in dieser Tarifrunde nicht vertreten waren, zum andern, weil die Situation in den anderen Tarifbereichen doch zu verschieden war, als dass eine simple Übertragung möglich gewesen wäre. Wie stark die ökonomische Krise auf die Tariferhöhungen drückte, zeigt die *Druckindustrie*. Trotz intensiver Warnstreiks gab es in 2003 nach drei Nullmonaten gerade einmal 1,5 % und in 2004 gibt es noch einmal 1,7 % mehr Lohn und Gehalt.

Zum wiederholten Mal stellte sich die Tarifrunde im *Einzelhandel* als besonders schwierig und langwierig heraus. Ursache dafür war die erneute Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes, der ver.di mit einer Reihe von arbeitszeit- und entgeltbezogenen Forderungen begegnen wollte. Nach fünfmonatigen, von zahlreichen Streiks begleiteten Verhandlungen einigten sich die Tarifparteien auf einen zweijährigen Tarifabschluss mit Gehaltserhöhungen von jeweils rund 1,6–1,8 % in 2003 und 2004 sowie Spätzuschlägen für die verlängerte Öffnung an Samstagen.

Fortschritte konnte die IG Metall dagegen bei der Rahmentarifpolitik in der Metallindustrie vermelden. In mittlerweile vier Tarifbezirken (Küste, Baden-Württemberg, Niedersachsen und NRW) wurden einheitliche Entgeltrahmentarifverträge zur Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten vereinbart. Ein tarifpolitischer Meilenstein, der nicht zuletzt wegen des ostdeutschen Streikeklats nahezu unbemerkt blieb.¹

1.3 BEWERTUNG

In einer Zwischenbilanz der Tarifrunde 2003 gingen die Arbeitgeber insbesondere mit der IG Metall und ver.di scharf ins Ge-

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost für 2003

Abschluss	Tarifbereich	Ergebnis
6.2.2003	Steinkohlenbergbau West	1,5 % ab 05/2003 1,0 % Stufenerhöhung ab 07/2004 bis 12/2004
17.3.2003	Deutsche Bahn AG	400 € Pauschale für 03/2003 bis 04/2004 3,2 % ab 05/2004 bis 02/2005 Tarifniveau Ost schrittweise auf 100% bis 09/2005 bzw. 2006
2.4.2003	Kfz-Gewerbe NRW	Nach 1 Nullmonat 40 € Pauschale für 04/2003 2,4 % ab 05/2003 bis 02/2004
8.5.2003	Chemische Industrie West	40 € Pauschale im ersten Monat 2,6 % für weitere 12 Monate regional unterschiedlich ab 05/06/07/2003
20.5.2003	Holz verarbeitende Industrie Nordrhein	Nach 1 Nullmonat 1,3 % ab 06/2003 1,2 % Stufenerhöhung ab 12/2003 bis 04/2004
5.6.2003	Papier verarbeitende Industrie	Nach 3 Nullmonaten 2,0 % ab 07/2003 2,3 % Stufenerhöhung ab 06/2004 bis 03/2005
25.6.2003	Druckindustrie	Nach 3 Nullmonaten 1,5 % ab 07/2003 1,7 % Stufenerhöhung ab 06/2004 bis 03/2005
30.6.2003	Groß- und Außenhandel Bayern	Nach 3 Nullmonaten 1,5 % und darauf 9 € für alle Gruppen ab 07/2003 1,5 % Stufenerhöhung und darauf 9 € für alle Gruppen ab 07/2004 bis 03/2005
25.7.2003	Einzelhandel NRW	51 € Pauschale für 04 bis 06/2003 und 75 € für 04 bis 06/2004 1,6 % ab 07/2003 1,8 % Stufenerhöhung ab 07/2004 bis 03/2005
21.10.2003	Stahlindustrie West u. Ost (West)	140 € Pauschale für 09/2003 bis 12/2003 1,7 % ab 01/2004
3.11.2003	(Ost)	1,1 % ab 11/2004 bis 03/2005
1.12.2003	Energieversorgung Ost	150 € Pauschale für 12/2003 2,7 % ab 01/2004 bis 12/2004
4.12.2003	Versicherungen	Nach 3 Nullmonaten 1,8 % ab 01/2004 1,3 % Stufenerhöhung ab 01/2005 bis 09/2005

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003



richt. BDA-Präsident *Hundt* warf ihnen eine „zerstörerische Politik zu Lasten der Wirtschaft, der Arbeitnehmer und der Tarifautonomie in Deutschland“ vor (Hundt 2003). Die Tarifabschlüsse seien von vielen Betrieben nicht zu verkraften. Im BDA-Halbjahresbericht hieß es dann immerhin schon differenzierender unter der Überschrift „Licht und Schatten“, dass es im Laufe des Jahres auch Abschlüsse gab, „bei denen die schwierige wirtschaftliche Situation berücksichtigt wurde“ (BDA 2003). Positiv bewertet wurden ausdrücklich die qualitativen Elemente des Chemieabschlusses wie die Regelungen zur Qualifizierung („rein freiwillige betriebliche Option“) und zu Langzeitkonten (Möglichkeiten zur „faktischen Verlängerung der Jahresarbeitszeit“).

Der Sachverständigenrat wiederholte – erwartungsgemäß – seine Kritik an der aus seiner Sicht nicht beschäftigungskonformen Tarifpolitik, weil die Abschlüsse keinen Abschlag vom erwarteten Verteilungsspielraum vorgenommen hätten. Dies und eine deutlich stärkere Differenzierung der

Löhne nach Qualifikation, Branche und Region sei jedoch dringend erforderlich, um eine Verbesserung der Beschäftigungssituation zu erreichen (SVR 2003). Damit stieß er jedoch auf Widerspruch des Ratsmitgliedes *Jürgen Kromphardt*, der sich in einem Minderheitsvotum ausdrücklich für eine produktivitätsorientierte Reallohnpolitik ausspricht (SVR 2003, Tz. 659 ff.). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bezeichnete die Lohnabschlüsse des Jahres als „stabilitätsgerecht“ (DIW 2003, S. 453).

¹ Vgl. dazu im Detail die Beiträge in diesem Heft.

Konflikt um Tarifautonomie und Flächentarifvertrag

2003 wird rückblickend ohne Zweifel als das Jahr einer entscheidenden Weichenstellung in der Entwicklung der Sozialverfassung der Bundesrepublik angesehen werden. Nicht nur der Streit um die Ausgestaltung des sozialen Sicherungssystems (Agenda 2010), sondern auch die Auseinandersetzung um die zukünftige Entwicklung des Tarifsystems trugen Züge eines gesellschaftlichen Grundkonflikts, der weit über den Tag hinausreicht (vgl. zum Folgenden ausführlicher Bispinck 2003).

Die Angriffe von konservativer und marktradikaler Seite erreichten im vergangenen Jahr einen Höhepunkt. Angeichts anhaltender Arbeitsmarktkrise und nachweislicher Erfolglosigkeit der praktizierten Wirtschaftspolitik nahm die Neigung bei allen politischen Akteuren zu, die Krisenursachen in den „Strukturen“ des Arbeitsmarktes und seiner Regulierung zu suchen. Dabei hofften die konservativen Kritiker darauf, nunmehr die Früchte einer *jahrelangen Kampagne* gegen die vermeintlich verkrusteten und überkommenen Strukturen des „*Tarifkartells*“ ernten zu können.

Spätestens seit der Agenda-Rede des Kanzlers einte (nahezu) alle Parteien, Verbände, Institute und Sachverständigen die Forderung nach mehr Flexibilität in Tarifverträgen. *Schröder* forderte, dass in den Tarifverträgen ein „flexibler Rahmen“ geschaffen werden müsse. „Ich erwarte, dass sich die Tarifparteien auf betriebliche Bündnisse einigen, wie das in vielen Branchen bereits der Fall ist. Geschieht das nicht, wird der Gesetzgeber handeln.“

Gab es bis dahin noch eine klar erkennbare Trennungslinie zwischen (teils fundamentalistischen) Kritikern des Flächentarifvertrags und seinen prinzipiellen Verteidigern, so verwischen sich seitdem die Unterschiede. Nachdem mit *Gerhard Schröder* erstmals ein sozialdemokratischer Kanzler mit einem *Eingriff in die Tarifautonomie* drohte, konnten die Gewerkschaften sich der Sozialdemokraten als verlässlichem Bündnispartner bei der Verteidigung des bestehenden Tarifsystems und seiner tragenden Elemente (Flächentarif, Streikrecht) nicht mehr sicher sein.²

Unübersehbar wurde deutlich, dass es Teilen der Wirtschaft und breiten politischen Kreisen namentlich in der FDP und der CDU/CSU darum ging, eine grundlegende *Machtauseinandersetzung* mit den Gewerkschaften zu führen. Das ureigene Handlungsfeld der Gewerkschaften, die Tarifpolitik, sollte faktisch entwertet werden. Durch das Aufbrechen von Tarifvorrang und Günstigkeitsprinzip, durch die Aufwertung betrieblicher Vereinbarungen gegenüber tariflichen Regelungen sollen die Gewerkschaften entmachtet werden zugunsten einer neuen Autonomie der Betriebe.

Dabei war eine auffällige Verschärfung der Argumentation im Arbeitgeberlager zu beobachten. War es bis dahin dem Bundesverband der deutschen Industrie (*Henkel, Rogowski*) vorbehalten, in marktradikaler Weise das „*Tarifkartell*“ insgesamt in Frage zu stellen, gab die BDA in einer „Zwischenbilanz der Tarifrunde 2003“ (Hundt 2003) ihre bisherige Zurückhaltung auf. Angesichts der „rücksichtslosen“ Tarifpolitik von ver.di und IG Metall werde es bald keine Branchentarifverträge mehr geben, weil die Betriebe dadurch aus den Verbänden getrieben würden. *Gesetzliche Öffnungsklauseln*, die ein Abweichen von verbindlichen tariflichen Standards ermöglichten, seien gewissermaßen das einzige Mittel, um den Flächentarifvertrag zu erhalten und die „Demontage der Tarifautonomie“ durch die gewerkschaftliche Tarifpolitik zu verhindern.

Auch das *Streikrecht* wurde seitens der BDA mehr oder minder unverhüllt in Frage gestellt. Bei den Streiks der Lufthansa-Piloten, den angedrohten Streiks der Lokführer und bei dem Arbeitskampf in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie handele es sich um „Missbrauch des Tarifrechts“, in dem jeweils „eine kleine Minderheit“ ganze Betriebe oder Branchenlahm lege. Der Gesetzgeber müsse solchen Entwicklungen entgegentreten (Hundt 2003), damit die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ und ein „Mehrheitenschutz“ gewahrt bleiben.

Politisch hochbrisant wurde die gesamte Debatte dadurch, dass die anstehenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen „Reformen“ vielerlei Gelegenheiten zu Tauschgeschäften zwischen Regierungskoalition und Opposition boten. Rechtzeitig zu Beginn dieses Prozesses hat die CDU/CSU-Fraktion ihre Vorstellungen zu einem radikalen Kurswechsel in der Tarifpolitik in ihrem Gesetzentwurf zur Modernisierung

des Arbeitsrechts (CDU/CSU-Fraktion 2003) vorgelegt. Es drohte ein Deal, der am Ende „zumutbare“ Veränderungen des Tarifvertrags- wie auch des Betriebsverfassungsgesetzes beinhaltete.

Die Gewerkschaften mobilisierten deshalb auf verschiedenen Ebenen den *Widerstand*. Mit betrieblichen Informationsveranstaltungen und Arbeitsniederlegungen, mit lokalen und regionalen Protestkundgebungen, mit Anzeigenkampagnen, mit Umfragen und breit angelegten Unterschriftensammlungen versuchten sie, die Öffentlichkeit über den drohenden Eingriff in das verfassungsmäßig geschützte Grundrecht der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie aufzuklären und den Gesetzgeber von einer Änderung des Tarifvertragsgesetzes (Günstigkeitsprinzip) und des Betriebsverfassungsgesetzes (Tarifvorrang) abzuhalten. Unterstützung gab es dabei auch von wissenschaftlicher Seite; insbesondere prominente Arbeits- und Verfassungsrechtler äußerten massive Bedenken gegen die von der CDU/CSU vorgelegten Gesetzesentwürfe (Dieterich 2003; Zachert 2003). Eine Initiative von Betriebs- und Personalräten („Es läuft nur mit Tarifvertrag!“) dokumentierte, dass gerade diejenigen, die von einer stärkeren Verbetrieblichkeit der Tarifpolitik betroffen wären, massiv an einer Aufrechterhaltung verbindlicher Flächentarifverträge und Tarifstandards überhaupt interessiert sind. Anfang Dezember übergab die Initiative mehr als 35.000 Unterschriften von Betriebs- und Personalräten gegen gesetzliche Öffnungsklauseln.

Bis in die letzten Stunden der Tätigkeit des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat hinein war unsicher, zu welcher Entscheidung es kommen würde. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände verhandelten intensiv, aber letztlich erfolglos über eine gemeinsame Erklärung zum Thema „*Tarifvertrag und Öffnungsklauseln*“. Letztlich scheiterte eine gemeinsame Erklärung daran, dass die BDA auf folgender Formulierung bestand: „*Gemeinsam sind BDA und DGB der Überzeugung, dass es einer gesetzlichen Öffnungsklausel nicht*

² Bereits im Konflikt um die Einführung der 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie nahm die sozialdemokratische Kritik an den Streikmaßnahmen der IG Metall Formen an, die Forderungen nach Einschränkung des Streikrechts durchaus Vorschub leistete.

bedarf, wenn die Tarifvertragsparteien bei den anstehenden Tarifvertragsverhandlungen kurzfristig selbst entsprechende Öffnungsklauseln tariflich vereinbaren“. Der DGB-Vorsitzende Sommer vertrat die Ansicht, dass eine Änderung der gesetzlichen Regelungen nur darauf abziele, für Millionen von ArbeitnehmerInnen zu Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen zu kommen. „Das ist der Punkt, der ist mit den Gewerkschaften nicht zu machen“, betonte Sommer. Es sei immer noch Sache der Tarifpartner, über Öffnungsklauseln zu entscheiden. Wer dort nachgebe, mache das deutsche Tarifrecht kaputt. Schlussendlich einigten sich die Parteien im Vermittlungsausschuss auf eine unverbindliche „Protokollnotiz“, in der es heißt: „Wir erwarten von den Tarifvertragsparteien, dass sie sich in den nächsten 12 Monaten auf eine neue Balance zwischen Regelungen auf tarifvertraglicher und betrieblicher Ebene verständigen.“

Aus gewerkschaftlicher Sicht wurde dies als ein „klarer Erfolg“ bei der Verteidigung der Tarifautonomie gewertet (Sommer 2004). Allerdings zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass das Thema (tarif-)politisch damit keineswegs vom Tisch ist. In der angelaufenen Tarifrunde 2004 fordern die Arbeitgeber in zahlreichen Branchen mit Hinweis auf die Diskussionen des Jahres 2003 den Abschluss möglichst weitreichender und unkonditionierter tariflicher Öffnungsklauseln. Und die Opposition zeigte, dass sie nach wie vor massiv auf Gesetzesänderungen drängt. So kündigte Unionsfraktionsvize Friedrich Merz an, dass die Union möglicherweise ihren eigenen Gesetzentwurf wieder einbringen werde, nach dem die ArbeitnehmerInnen entscheiden könnten, länger zu arbeiten, um ihren Arbeitsplatz zu retten. Das weitere politische Verfahren hängt vom Ergebnis der Metall-Tarifrunde 2004 ab (Süddeutsche Zeitung vom 15.1.2004).

3

Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten

3.1 LOHN UND GEHALT

Im Jahr 2003 wurden nur für einen kleinen Teil der Beschäftigten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen, weil wegen der länger laufenden Vergütungsabkommen aus dem Jahr 2002 eine ganze Rei-

Übersicht 2: Tarifdaten 2003

	Ost	West	Gesamt
Tarifabschlüsse für ... ArbeitnehmerInnen	1,2 Mio.	7,7 Mio.	8,9 Mio.
Abschlussrate¹			
– wirksam in 2003	2,7 %	2,0 %	2,0 %
– inkl. Stufenerhöhung in 2004 ff.	4,3 %	3,1 %	3,2 %
Nullmonate für ... ArbeitnehmerInnen	1,0 Mio.	6,2 Mio.	7,2 Mio.
Pauschalzahlung pro Mon.	48 €	33 €	35 €
Jahresbezogene Tarifsteigerung² 2003/2002	3,0 %	2,4 %	2,5 %
Laufzeit der Verträge	21,0 Mon.	20,4 Mon.	20,5 Mon.
Tarifniveau Ost/West	93,4 %		
Wochenarbeitszeit	39,0 Std.	37,4 Std.	37,7 Std.
Tarifurlaub (Endstufe)	29,5 AT	30,1 AT	30 AT
Jahresarbeitszeit	1.721,9 Std.	1.643,5 Std.	1.656,3 Std.

AT = Arbeitstage

1 Erhöhung der Tabellenvergütungen (ohne Pauschal- und Einmalzahlungen).

2 Durchschnittliche tarifliche Grundvergütung inkl. Pauschal- und Einmalzahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003

WSI Hans Böckler Stiftung

he von Wirtschaftszweigen nicht an der Tarifrunde teilnahm. Dazu gehörten die Metallindustrie, das Bankgewerbe, das Bauhauptgewerbe, die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG und nicht zuletzt der öffentliche Dienst.

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2003 in ganz Deutschland *Lohn- und Gehaltstarifverträge* für 8,9 Mio. Beschäftigte ab, davon für 7,7 Mio. in den alten und 1,2 Mio. in den neuen Bundesländern (*Übersicht 2*). Das entspricht rund 44 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere fast 9 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 2002 oder früher vereinbart wurden. Bei rund 2,5 Mio. Beschäftigten liefen 2003 (oder früher) die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die *Abschlussrate* belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 3,2 %, in Westdeutschland betrug die Rate 3,1 %, in Ostdeutschland dagegen 4,3 %. Dieser Unterschied erklärt sich vor allem durch Stufenerhöhungen zur Anpassung des Tarifniveaus Ost/West insbesondere in der chemischen Industrie, bei der Deutschen Bahn AG und bei der AWO. Dieser Wert schließt alle, ggf. auch 2004 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein, berücksichtigt aber *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 1,2 % im Baugewerbe bis zu 4,2 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.

Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2003* in Kraft getretenen Tariferhöhungen, ergibt sich für ganz Deutsch-

land eine Erhöhung um 2,0 %. Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in 2003 eine Streuung zwischen 1,6 % und 3,2 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden.

Wie bereits in den Vorjahren spielten auch im Jahr 2003 „Nullmonate“ bei den Tarifabschlüssen eine bedeutende Rolle. Für rund 7,2 Mio. (2002: 15,2 Mio.), das entspricht rund 82,3 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. 23 % mussten 1–2 Monate auf die reguläre Tariferhöhung warten, für weitere 31,6 % vergingen 3–4 Monate bis zur ersten Tarifsteigerung, 26 % mussten sechs und mehr Nullmonate akzeptieren. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für rund 49 % der davon betroffenen Beschäftigten Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 35 € (West: 33 €, Ost: 48 €) im Monat betrugen.

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend zu längeren Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt (*Tabelle 1*). Die *Laufzeit* der Vergütungstarifverträge in 2003 beträgt durchschnittlich 20,5 Monate (2002: 18,3 Monate). Für rund 1,5 Mio. Beschäftigte (17,8 %) laufen die Abkommen ein Jahr oder weniger, 5,6 Mio. (63,9 %) über 24 Monate und länger, der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnittlich 21,0 Monaten nur unwesentlich länger aus als im Westen mit 20,4 Monaten.

Im Unterschied zur Abschlussrate werden bei der Ermittlung der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne

Tabelle 1: Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
West	14,0	13,4	15,1	16,2	16,8	12,7	13,8	21,5	14,1	18,1	20,4
Ost							14,7	23,3	16,4	19,7	21,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2003

Tabelle 2: Tarifsteigerung 2003¹

Wirtschaftsbereich	Ost %	West %	Gesamt %
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,7	2,3	2,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3,2	1,7	2,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3,6	2,4	2,5
Investitionsgütergewerbe	2,5	2,4	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	2,8	2,3	2,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,6	2,7	2,7
Baugewerbe	3,4	2,8	3,0
Handel	2,4	2,2	2,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,8	2,6	2,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,1	2,1	2,1
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	3,0	2,0	2,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3,9	2,8	3,0
Gesamte Wirtschaft	3,0	2,4	2,5

1 Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2003 gegenüber 2002.
Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003**Tabelle 3: Tarifniveau Ost/West**

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
60	73	80	84	86	88,7	89,8	90,8	91,5	91,9	92,3	92,8	93,4

Quelle: WSI-Tarifarchiv, BMA-Tarifregister

Stand: 31.12.2003

und -gehälter die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt und auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die so ermittelte *kalenderjährliche Steigerung* der Tarifverdienste 2003 gegenüber 2002 betrug für ganz Deutschland 2,5 %. Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,0 % in den Bereichen Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und Baugewerbe aus. Durchschnittswerte gab es im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 2,5 % und im Investitionsgütergewerbe mit 2,4 %. Am niedrigsten fiel die Steigerung im Bereich Kreditinstitute, Versicherungen mit 2,1 % aus. Zwischen West- und Ostdeutschland ergaben sich deutliche Unterschiede: Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 2,4 % und für Ostdeutschland 3,0 %. Im Jahr 2002 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung 2,6 % (West) und 2,9 % (Ost) betragen (*Tabelle 2*).

Zu der deutlichen *Differenz* zwischen der *kalenderjährlichen Tarifsteigerung* (2,5 %) und der in 2003 wirksam gewordenen *Abschlussrate* (2,0 %) ist Folgendes anzumerken: Die *Abschlussrate* bezieht sich ausschließlich auf die in 2003 getätigten

Tarifvereinbarungen und (lediglich) auf 8,7 Mio. Beschäftigte. Der Zeitpunkt der Tariferhöhung im Laufe des Jahres wird dabei nicht berücksichtigt. Die *jahresbezogene Tarifsteigerung* setzt dagegen die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2003 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 17,8 Mio. ArbeitnehmerInnen. Unterschiede von Beginn und Laufzeit der Steigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Der Stand der *tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau* kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen Grundvergütung festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2003 errechnet sich dabei auf der Basis von rund 40 Tarifbereichen/-branchen mit 2,16 Mio. erfassten Beschäftigten ein *durchschnittliches Tarifniveau von 93,4 %* (2002: 92,8 %). Der Anstieg ist auf Anpassungen u.a. in den Tarifbereichen Landwirtschaft, Chemie, Deutsche Bahn AG und öffentlicher Dienst zurückzuführen. *Tabelle 3* zeigt, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre das Tempo der Anpassung deutlich verlangsamt hat. Dabei ist der Grad der *realen Wirkung* bzw. Einhaltung der tariflichen Vergütungsbestimmungen nicht in Rechnung gestellt. Für einige Tarifbereiche sind bereits weitere Tarifanhebungen vereinbart. Dazu gehören die Energiewirtschaft, die chemische In-

dustrie, die Textilindustrie, die Deutsche Bahn AG und der öffentliche Dienst.

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2003 von 2,5 % für ganz Deutschland liegt etwas über dem *kostenneutralen Verteilungsspielraum* aus Preissteigerung (+1,1 %) und Produktivitätszuwachs (+1,2 % je Arbeitsstunde). Die tariflichen Realeinkommen stiegen also kräftig an.

Betrachtet man die *Effektiveinkommensentwicklung* in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (Statistisches Bundesamt 2004): Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter sank 2003 um 0,1 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich ein Anstieg um 1,2 %. Wir haben es also mit einer ausgeprägten negativen Lohndrift zu tun – ein Prozess, der bereits seit einigen Jahren anhält (*Tabelle 4*). Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in nahmen um 0,4 % zu. Das heißt, die Steuer- und Abgabenbelastung hat im vergangenen Jahr noch zugenommen.

Die Lohnstückkosten stiegen im vergangenen Jahr lediglich um 0,7 % (2002: 0,9 %). Betrachtet man die *Lohnstückkostenentwicklung* im internationalen Vergleich, dann zeigt sich das ganze Ausmaß der zurückhaltenden Lohnpolitik der vergangenen Jahre. Die Lohnstückkosten sind nach Berechnungen des DIW in Deutschland seit 1995 nur geringfügig angestiegen, wesentlich stärker fiel der Anstieg in zahlreichen EU-Ländern (u. a. Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande) aus, noch stärker wuchsen die Lohnstückkosten in den USA (DIW 2004, S. 38).

Die Steigerung der *Ausbildungsvergütungen* ist auch im vergangenen Jahr wiederum sehr unterschiedlich ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beiträge Ende 2003 in immerhin drei/vier (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 0,6 % im Einzelhandel Brandenburg und 9,8 % bei der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern. Im Durchschnitt erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen um 2,3 % und damit nahezu im selben Ausmaß wie die Tarifeinkommen (West: 2,3 %, Ost: 1,8 %) (BiBB 2004).

3.2 ARBEITSZEIT

Die Eckdaten der tariflichen *Wochenarbeitszeit* haben sich auch im Laufe des ver-

gangenen Jahres nicht wesentlich verändert,³ auch wenn die tariflichen Arbeitszeitstandards in einzelnen Tarifbereichen sich geändert haben (*Übersicht 3*). Dazu zählt die Durchsetzung der 35-Stundenwoche in der ostdeutschen Stahlindustrie, aber auch der Wegfall des tariflich vereinbarten freien Arbeitstages im öffentlichen Dienst.

Die tarifliche Wochenarbeitszeit betrug Ende 2003 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Std. (West: 37,4 und Ost: 39,0 Std.) (*Tabelle 5*).

Für rund 0,58 Mio. Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 2003 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich 4,5 freien Tagen.⁴ Die tarifliche *Urlaubsdauer* beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,1 und Ost: 29,5 Tage).

Errechnet man auf der Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche *Jahresarbeitszeit*, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.656,3 Stunden, für Westdeutschland 1.643,5 und für Ostdeutschland 1.721,9 Stunden.⁵

4 Zeitarbeit/Leiharbeit

Nach der durchgreifenden Liberalisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und der Einführung der Personal-Service-Agenturen (PSA) bei den Arbeitsämtern entschied sich der DGB im Herbst 2002 für die tarifliche (Neu-)Regelung der Leiharbeit (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2003). Die DGB-Gewerkschaften forderten die Verbände und Unternehmen der Zeitarbeit auf, auf der Basis der gesetzlichen Regelungen unverzüglich Tarifverhandlungen aufzunehmen. Diese erklärten sich nicht zuletzt deshalb dazu bereit, weil ansonsten spätestens ab Anfang 2004 der neu verankerte Equal-Pay-Grundsatz (Entgelt nach Regelung im Einsatzbetrieb) zur Anwendung gekommen wäre, der nur aufgrund tarifvertraglicher Regelungen unterschritten werden darf.

Der DGB hatte eine *Tarifgemeinschaft* gebildet, an der alle DGB-Gewerkschaften beteiligt waren. Das Ziel der Verhandlungen war die Umsetzung und Ausgestaltung des gesetzlichen Gleichbehandlungsgebotes in Bezug auf die wesentlichen Arbeits-

Tabelle 4: Lohndrift in % gegenüber dem Vorjahr¹

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 ²
-2,0	-0,0	-1,3	-0,9	-1,2	-0,8	-1,2	-0,3	-0,1	-1,2	-0,9

1 Abweichungen der Löhne und Gehälter je ArbeitnehmerIn von den Tarifverdiensten auf Monatsbasis.

2 Werte für die ersten drei Quartale 2003.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Übersicht 3: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2003

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	39,0	37,4	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
35	1,6	22,6	19,1
36–37	5,4	10,9	10,2
37,5–38,5	32,0	48,6	45,8
39–40 und mehr Std.	61,0	17,5	24,6
Freie Tage¹	2,7	5,2	4,5
Urlaub (Arbeitstage)²	29,5	30,1	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.721,9	1.643,5	1.656,3

1 Für 0,58 Mio. Beschäftigte.

2 Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003

Tabelle 5: Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1991–2003 (in Std.)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Woche	W 37,7	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4
	O 39,7	39,5	39,4	39,4	39,4	39,2	39,1	39,1	39,1	39,0
Jahr	W 1655,9	1651,9	1645,1	1644,4	1643,2	1642,8	1642,5	1641,9	1642,6	1643,5
	O -	-	-	-	1735,5	1729,9	1727,7	1724,2	1722,7	1721,9

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. Wochen-AZ bis 1996:

BMA-Tarifregister; W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003

bedingungen für vergleichbare Beschäftigte im Entleihbetrieb. Dabei erklärten sich die Gewerkschaften bereit, für einzelne Beschäftigtengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zeitlich begrenzte Abweichungen vom Entgelt im Entleihbetrieb zu vereinbaren. Am 17.12.2002 fand ein erstes Sondierungsgespräch statt. Auf Seiten der Arbeitgeber waren der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA), der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) sowie die Interessengemeinschaft Nordbayrischer Zeitarbeitsunternehmen (INZ) vertreten. Nach mehreren Verhandlungsterminen vereinbarte die DGB-Tarifgemeinschaft mit dem BZA am 20.2.2003 ein Eckpunktepapier. Es umfasste ein Entgeltsystem mit 5 Entgeltgruppen mit einem eigenständigen Regelstundensatz für die Zeitarbeitsbranche, die Umsetzung des Equal-Pay-Prinzips durch die Definition von Mindeststundensätzen sowie Branchenzuschlägen und Arbeitszeitregelungen auf der Basis der 35-Stundenwoche mit Arbeitszeitkonten. Die Mindeststundensätze waren für Beschäftigte in Branchen mit einer Vergütung unter dem Regelstundensatz sowie für Beschäftigte mit einer eingeschränkten Vermittlungsfähigkeit für die

Dauer von zunächst 6 Monaten gedacht. Sie betragen in der untersten Entgeltgruppe 6,85 €.

Der iGZ schloss sich dieser Vereinbarung allerdings nicht an und war auch in Parallelverhandlungen nicht zu vergleichbaren Regelungen zu bewegen. Ne-

³ Auswirkungen auf die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit haben im Übrigen auch Veränderungen der Beschäftigtenzahlen, mit denen die Arbeitszeitwerte der Tarifbereiche gewichtet werden.

⁴ Diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist in einigen Wirtschaftszweigen von besonderer Bedeutung, so z.B. im Steinkohlenbergbau und bei den Deutschen Seehafenbetrieben. Die Zahl der betroffenen Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr (3,1 Mio.) drastisch verringert, weil der freie Tag für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst weggefallen ist. Zugleich stieg die durchschnittliche Zahl der freien Tage deutlich an (Ende 2002: 1,7 Tage), weil die hohe Zahl der Freischichten u.a. im Bereich des Bergbaus stärker durchschlägt.

⁵ Eine ausführlichere Darstellung der Tarifrunden bei Chemie und Metall findet sich im Tarifpolitischen Halbjahresbericht 2003 (WSI-Mitteilungen 7/2003). Die Tarifrunde im Einzelhandel sowie zur Zeitarbeit werden in der Langfassung dieses Berichts dokumentiert (vgl. auch die Online-Tarifchronik unter www.tarifvertrag.de).

Tabelle 6: Tarifliche Grundvergütung¹ für ArbeiterInnen im Bereich Zeitarbeit und anderen Tarifbereichen – in Euro je Stunde –

Tarifbereich	unterste Gruppe	mittlere Gruppe ²	
Hotels und Gaststätten NRW	5,03	8,07	
Landwirtschaft Nordrhein	5,80	9,69	
Zeitarbeit	CGZP/BVD CGZP/INZ DGB/BZA DGB/iGZ	5,78 6,30 (6,70) ³ 6,85 6,85	8,07 7,80 (8,50) ³ 9,20 8,85
Gebäudereinigung NRW ⁴	7,68	9,18 ⁵	
Maler- und Lackiererhandwerk NRW	7,83	11,09	
Großhandel NRW	8,25	12,04	
Textilindustrie Nordrhein	9,07	10,95	
Kfz-Gewerbe NRW	9,15	10,39	
Brot- und Backwarenindustrie NRW	9,89	12,20	
Metallindustrie NRW	10,03	11,80	
Chemische Industrie Nordrhein	11,06	12,95	

BZA: Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen; BVD: Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen; CGZP: Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA; iGZ: Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen; INZ: Interessengemeinschaft Nordbayrischer Zeitarbeitsunternehmen.

1 Ohne Zulagen und Zuschläge; ggf. Eingangsstufe.

2 Für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Berufsausbildung.

3 Beträge in Klammern: Produktivlohn beim Einsatz im Entleihbetrieb.

4 Neuer Tarifabschluss: Inkrafttreten nur nach erfolgter Allgemeinverbindlicherklärung.

5 VorarbeiterIn in der Innen- und Unterhaltsreinigung.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2004

gativ wirkte sich des Weiteren aus, dass im Februar die Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA (CGZP) mit der INZ ein umfassendes Tarifwerk vereinbarte, das mit seinen Entgeltsätzen und Arbeitszeitbestimmungen deutlich hinter den Eckpunkten zurückblieb. (Einen weiteren Tarifvertrag schloss die CGZP im Juli mit der Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen (BVD) ab.) Die Folge war, dass auch der BZA von dem vereinbarten Ergebnis zurücktrat und neue Verhandlungen geführt werden mussten.

Nach mehreren weiteren Verhandlungsrunden einigten sich DGB und BZA am 27.5.2003 mit Erklärungsfrist bis zum 21.7.2003 auf einen Entgelt- und Entgelttarifvertrag für die Zeitarbeitsbranche Bundesgebiet West und Ost mit einer Laufzeit vom 1.1.2004 bis zum 31.12.2007. Kernaufgabe sind ein Entgeltsystem mit 9 Entgeltgruppen zwischen 6,85 und 15,50 €/Std., Zuschläge bei ununterbrochenem Einsatz beim gleichen Kunden sowie Stufenerhöhungen um jeweils 2,5% ab 1.1.2005, 2006 und 2007. Für Beschäftigte, die in Betrieben im Bundesgebiet Ost eingesetzt werden, können die Entgelte um 13,5/10,5/8,5 % im Jahr 2004/2005/2006 reduziert werden. Weiterhin enthält der Abschluss eine Öffnungsklausel, nach der zwischen den Tarifvertragsparteien und dem Arbeitgeber des Entleihbetriebes eine abweichende tarifliche Regelung zur Vergütung der Einsatzzeiten im Entleihbetrieb

(dreiseitige Vereinbarung) getroffen werden kann, wenn diese für die eingesetzten ArbeitnehmerInnen günstiger ist. Tarifvertragspartei ist auf Gewerkschaftsseite jeweils die für den Entleihbetrieb zuständige DGB-Gewerkschaft. Die geforderten Branchenzuschläge konnten die DGB-Gewerkschaften im ersten Anlauf nicht durchsetzen. Es wurde vereinbart, Verhandlungen über Regelungen von Branchenzuschlägen bis spätestens 1.10.2004 aufzunehmen. Über die Angleichung des Ost-/West-Niveaus soll spätestens in 2006 sowie über weitere Steigerungen der Stundensätze spätestens ab dem 4. Quartal 2007 verhandelt werden. Am 11.6. wurde ein Manteltarifvertrag ebenfalls mit einer Erklärungsfrist bis zum 21.7. abgeschlossen. Er sieht eine Wochenarbeitszeit von grundsätzlich 35 Stunden vor, die aber an die Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Entleihbetriebes anzupassen ist. Die Bestimmungen zu Arbeitszeitkonten schreiben eine Arbeitgeber-Verpflichtung zur Insolvenzsicherung bei Arbeitszeitguthaben über 150 Std. vor. Der Manteltarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1.1.2004 bis zum 31.12.2007.

Am 29.5.2003 konnte die DGB-Tarifgemeinschaft dann auch einen Abschluss mit dem iGZ für die Zeitarbeitsbranche erzielen. Abgeschlossen wurde ein Entgelttarifvertrag mit Laufzeitbeginn am 1.1.2004, kündbar zum 31.12.2004, ein Entgeltrahmen-, Mantel- sowie ein Tarifvertrag über Sonderregelungen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, kündbar jeweils zum

30.6.2006. Vereinbart wurde u. a. ein Entgeltsystem mit 9 Entgeltgruppen, einer Differenzierung nach Eingangs-, Haupt- und Zusatzstufen sowie einer einsatzbezogenen Zulage. Die Wochenarbeitszeit beträgt grundsätzlich 35 Stunden, ist aber an die Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Entleihbetriebes anzupassen. Zur Verrechnung von Plus- und Minusstunden ist ein Arbeitszeitkonto mit einer freien Verfügungsmöglichkeit über 2 Arbeitstage im Monat durch den/die ArbeitnehmerIn und Arbeitgeber vorgesehen. Für Beschäftigte, die in Betrieben im Bundesgebiet Ost eingesetzt werden, gilt ein Abschlag von 13,5% der West-Entgeltstufen, der auf mindestens 8,5% bis zum 31.12.2006 zurückgeführt wird. Die stufenweise Angleichung des Ost-/Westniveaus ist bis zum 31.12.2008 vorgesehen.

Die Bewertung der Abschlüsse fiel von Seiten aller beteiligten Tarifparteien positiv aus. DGB-Verhandlungsführer Reinhard Dombre äußerte sich zufrieden: „Hiermit werden die Interessen der Beschäftigten in der Zeitarbeit gewahrt und die Branche zu einem ganz normalen Wirtschaftszweig entwickelt.“ Und BZA-Verhandlungsführer Jürgen Uhlemann meinte, jetzt „können wir den Zeitarbeitsunternehmen und den Kunden in der Wirtschaft eine verlässliche Grundlage für die zukünftige Nutzung der Zeitarbeit geben“ (Gemeinsame Presseerklärung von DGB und BZA vom 28.5.2003). Auf der eigenen Website nannte der BZA die Gründe der eigenen Zufriedenheit deutlicher: „Wer den Tarifvertrag anwendet, kann sich dem Equal Treatment – gleiche Behandlung und Bezahlung von Zeitarbeitnehmern mit den Stammmitarbeitern – entziehen.“ Und der iGZ äußerte nach Vertragsabschluss: „Mit dem Tarifvertragswerk können wir als Arbeitgeber und als Verband sehr zufrieden sein. Für den iGZ konnten alle wichtigen Ziele erreicht werden.“ Es gab – spiegelbildlich zur Zufriedenheit der Zeitarbeitsverbände – auch pointierte Kritik im gewerkschaftlichen Bereich und bei Arbeitsloseninitiativen (express 2003). Vergleicht man die Entgeltniveaus der verschiedenen Tarifverträge zur Zeitarbeit mit Tarifvergütungen in anderen Branchen, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 6): Sowohl in der untersten wie auch der mittleren Vergütungsgruppe liegen die vereinbarten tariflichen Grundvergütungen der Zeitarbeitsverträge zum Teil deutlich unter den Tariflöhnen in anderen Branchen.

Ausblick auf die Tarifrunde 2004

Die Auseinandersetzungen um die Tarifautonomie und den Flächentarifvertrag des vergangenen Jahres werfen ihre Schatten auch auf die Tarifrunde 2004. In einer Reihe von Tarifbereichen fordern die Arbeitgeber teils massive Leistungsverschlechterungen, teils weitreichende Öffnungsklauseln zur Unterschreitung von Tarifstandards auf betrieblicher Ebene. Sie berufen sich dabei u.a. auf die im politischen Raum geäußerten Aufforderungen an die Tarifparteien, eine stärkere Öffnung und Flexibilisierung der Flächentarifverträge vorzunehmen. Ganz offenkundig soll jetzt die tarifpolitische Ernte des jahrelangen Trommelfeuers gegen den Flächentarifvertrag in seiner bestehenden Form eingefahren werden.

Deutlich wird dies u.a. in den bereits begonnenen Tarifverhandlungen in der

Übersicht 4: Tariferhöhungen in 2004 (Stufenerhöhungen aus früheren Abschlüssen)

Branche	%	ab ... 2004
Bankgewerbe (inkl. Genossenschaftsbanken)	1,0	Januar
Deutsche Bahn AG	3,2	Mai
Druckindustrie	1,7	Juni
Einzelhandel NRW	1,8	Juli
Groß- u. Außenhandel NRW	1,8	Juli
Groß- u. Außenhandel Sachsen-Anhalt	1,8	August
Öffentlicher Dienst ¹	1,0	Januar
	1,0	Mai
Papier verarbeitende Industrie	2,3	Juni

1 Zusätzliche Einmalzahlung von 50/46,25 € West/Ost im November.
Ost: Tarifniveaumanpassung von 91 auf 92,5% ab Januar.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2003

WSI Hans Böckler Stiftung

Metall- und Elektroindustrie. Dort geht es den Arbeitgebern nicht nur um eine äußerst moderate Lohnerhöhung unterhalb der erwarteten Produktivitätssteigerung, sondern vor allem um eine Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit mit der Möglichkeit, diese auf betrieblicher Ebene von 35 auf bis zu 40 Stunden ohne Bezahlung verlängern zu können. In der Druckindustrie und bei den Tageszeitungen wollen die Arbeitgeber zahlreiche manteltarifliche Leistungen beschneiden.

Die Liste der Beispiele ließe sich verlängern.

Die gewerkschaftlichen Lohn- und Gehaltsforderungen, soweit sie bislang quantifiziert wurden, bewegen sich zwischen 3 und 4 %. Für einige Branchen stehen die Tariferhöhungen im Jahr 2004 aus früheren Tarifabschlüssen bereits fest. Sie bewegen sich zwischen 1,0 % im Bankgewerbe und 3,2 % bei der Deutschen Bahn AG (*Übersicht 4*).

LITERATUR

- BDA** (2003): Halbjahresbilanz – Bericht der Geschäftsführung, Berlin, August
- BiBB** (2004): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2003: Etwas schwächerer Anstieg in West und Ost, Pressemitteilung 1 vom 8.1.
- Bispinck, R.** (2003): Das deutsche Tarifsystem in Zeiten der Krise. Streit um Flächentarif, Differenzierung und Mindeststandards, in: WSI-Mitteilungen 7
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2003): Harte Verteilungskonflikte – Tarifpolitischer Jahresbericht 2002, Düsseldorf, Januar (Kurzfassung in: WSI-Mitteilungen 2)
- CDU/CSU-Faktion** (2003): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsrechts (ArbRModG), Bundestagsdrucksache 15/1182 vom 18.6.
- Dieterich, T.** (2003): Schriftliche Stellungnahme u.a. zum Entwurf der Faktion der CDU/CSU für ein Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsrechts (ArbRModG) für die Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 8. September 2003 in Berlin, Ausschussdrucksache 15(9)560 vom 22.8.

- DIW** (2003): Arbeitskreis Konjunktur, Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung 2003/2004, DIW-Wochenbericht 27–28
- DIW** (2004): Arbeitskreis Konjunktur, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2004/2005, in: DIW-Wochenbericht 1–2
- express** (2003): Ade, equal pay, in: express 6–7
- Hundt, D.** (2003): Zwischenbilanz Tarifrunde 2003: Konsequenzen für Tarifpartner und Gesetzgeber, Berlin, 11.6.
- Sommer, M.** (2004): Statement auf der Jahrespressekonferenz am 12.1.
- Statistisches Bundesamt** (2004): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2003, vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden
- SVR** (2003): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahrestatuten 2003/2004: Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren, Wiesbaden
- WSI-Tarifchronik** (2003): Laufende Tarifchronik im Internet unter www.tarifvertrag.de („Tagesaktuelle Tarifchronik“)
- Zachert, U.** (2003): Tarifvertrag, Günstigkeitsprinzip und Verfassungsrecht – Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Vorschlags der CDU/CSU im ArbRModG vom 18.06.2003 (Gutachten im Auftrag des DGB, Oktober)